



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Weidner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	22.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff
Abschluss des Verwaltungsgerichtsverfahrens über die Verkehrsangelegenheit Ringstraße

Anlagen:
Urteil VG Ansbach

Mitteilung:

Zu der seit längerer Zeit laufenden Rechtsstreitigkeit zwischen dem Markt Cadolzburg und einem Anlieger aus der Ringstraße in Wachendorf hat das Verwaltungsgericht Ansbach die Klage abgewiesen und in seinem Urteil zu Gunsten des Marktes Cadolzburg entschieden.

Bei der Anliegerklage ging es darum, dass der Markt Cadolzburg verpflichtet werde, gegen den Durchgangsverkehr in der Ringstraße straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Das Gericht hat dazu entschieden, dass die Verwaltung des Marktes Cadolzburg den Abwägungsprozess im Rahmen ihres erlassenen Bescheides gegenüber dem Kläger fehlerfrei und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend durchgeführt hat.

Darüber hinaus hat das Gericht die im Rahmen zum Bebauungsplanverfahren Egersdorf-Nord vorgelegten Verkehrs- und Lärmgutachten als nach dem Stand der Wissenschaft und Technik anerkannt und eine Neubewertung abgelehnt.

Die bisherige Auffassung des Marktes, dass im Zuge der Ringstraße im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf bestehe, ist nunmehr gerichtlich bestätigt.

Dies dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis.